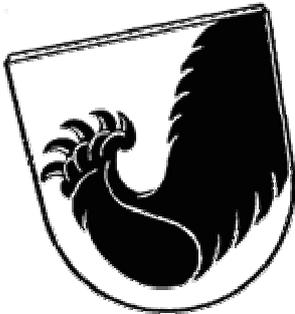

Altersleitbild

Gemeinde Aeschi



Dezember 2005

Inhalt

Vorwort	3
Ausgangslage und Auftrag	4
Wohnen im Alter	5
Spitex und Gesundheitsförderung	6
Aktive Lebensgestaltung	6
Verkehr, Mobilität und Infrastruktur	7
Sicherheit im Alter	7
Information und Koordination	8
Anhang	9
Alters – Links	11

Vorwort

In der Schweizer Bundesverfassung von 1999 steht in Artikel 7 die „Menschenwürde“ an erster Stelle der Grundrechte. Es heisst dort: „Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.“ Die Würde des Menschen ist ein innerer und ein sozialer Anspruch auf Achtung und Wertschätzung. Würde steht jedem Menschen zu, ohne Ansehen der Person, der Rasse, der Leistung, des Aussehens, des Glaubens, des Einkommens, des gesundheitlichen Zustandes oder des Alters. Die Würde des Menschen ist unverlierbar, sie kommt dem Menschen Kraft seines Menschseins zu und durch nichts darf ein Verlust der Menschenwürde herbeigeführt werden. Ältere und alte Menschen sind heute der Gefahr ausgesetzt, dass ihnen diese Würde abgesprochen wird: Plötzlich wird von ihnen in Franken und Rappen gesprochen und ihr „Wert“ wird in Geld aufgewogen.

Als Einzelpersonen und als Gemeinde Aeschi wollen wir uns diesen Gefahren entgegensetzen. Die gegenseitige Achtung und die Förderung der persönlichen Entfaltung in den verschiedenen Lebensabschnitten soll ein Ziel aller Einwohner von Aeschi sein. Rücksicht und Verständnis füreinander ist eine gegenseitige Herausforderung jeder Altersgruppe und Bevölkerungsschicht. Das französische Sprichwort: „Vivre et laisser vivre“ ist zuwenig. Vielmehr wollen wir in unserer Gemeinde dem abgeänderten Sprichwort nachleben: „Vivre et *faire* vivre!“ Der effektive Wert einer Gesellschaft ist letztendlich geprägt von der Art und Weise, wie sie mit schwächeren Mitmenschen umgeht. Andernteils erfahren viele jüngere und junge Leute viel Gutes von der Generation im dritten Lebensabschnitt und wir profitieren von ihrem Schaffen, von ihren Ideen und ihrem Sein.

Die Einwohnerzahl und die Struktur unserer Gemeinde hat den Vorteil, dass eine Vielzahl von Leuten einander noch kennen und sich gegenseitig unterstützen und fördern können. Das vorliegende Altersleitbild soll dokumentieren, dass wir die Bedürfnisse älter werdender Menschen ernst nehmen und uns ein gutes Miteinander im Dorf wünschen.

Samuel Brunner, alt Obmann

Ausgangslage und Auftrag

Im Dezember 2004 wurde das *Altersleitbild Frutigland* verabschiedet. An der Erarbeitung dieses Leitbildes waren alle Gemeinden des Amtes Frutigen beteiligt. Das *Altersleitbild Frutigland* wurde am 13. Januar 2005 vom Gemeinderat Aeschi beraten und genehmigt. Der Rat geht einhellig davon aus, dass das *Altersleitbild Frutigland* als Empfehlung für behördliches und/oder privates Handeln gelten soll und keine unmittelbar verbindlichen Auswirkungen auf die Gemeinde oder Dritte hat.

Um die Aussagen des *Altersleitbild Frutigland* für die Gemeinde Aeschi zu konkretisieren, ernannte der Gemeinderat am 17. Februar 2005 eine Arbeitsgruppe bestehend aus:

- Brunner Samuel, alt Obmann (Vorsitz)
- Berger Christoph, Obmann
- Dietrich Dorothea, Vizegemeinderatspräsidentin
- Kopp Thomas, Gemeinderat
- Rubin Ursula, Präsidentin Verein Betagtenzentrum Aeschi und Umgebung
- von Känel Andreas, Gemeindeschreiber (Protokollführung)

Zum Auftrag der Arbeitsgruppe gehörte die Erarbeitung eines ergänzenden Leitbildes für die Gemeinde Aeschi, welches die Aussagen des *Altersleitbild Frutigland* einbezieht und die Ziele und Handlungsachsen für die Gemeinde Aeschi darstellt. Eine spezielle Bedeutung hatte die Fragestellung bezüglich der Haltung der Gemeinde zum Ausbau und zur Erweiterung des Chalet Stampach.

Die Arbeitsgruppe befasste sich in fünf Sitzungen mit dem Thema. An einer Sitzung wurde Jean-Pierre Buchs, Inhaber und Leiter der Pension Adelmatt eingeladen, seine Sicht zur Alterspolitik der Gemeinde sowie das Wohnen im Alter darzustellen. Zudem wurden Abklärungen über die Belegungssituation der umliegenden Heime sowie die Herkunft der Bewohner gemacht. Eine Besprechung einer Delegation der Arbeitsgruppe bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (Frau Andrea Hornung, Abteilung Alter / Frau Ursula Pauli, Abteilung Planungsgrundlagen) ergab zusätzliche Erkenntnisse zum vorliegenden Altersleitbild.

Wohnen im Alter

Leitsätze

Die Gemeinde

- *fördert Organisationen und Strukturen, welche einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen.*
- *schliesst mit Heimen in der Nähe Leistungsvereinbarungen ab, damit die Einwohner möglichst nahe ihrem bisherigen Wohnort ihren Lebensabend verbringen können.*
- *weist Architekten und Bauherrschaft bei der Planung von Neu- und Umbauten auf die Notwendigkeit von Alterswohnungen oder altersgerechten Wohnraum hin.*

Die gegenseitige Hilfe in der Familie sowie in der Nachbarschaft stellt für die Gemeinde keine Selbstverständlichkeit dar. Sie ist jedoch froh und anerkennt, dass diese Dienstleistungen in Aeschi noch häufig funktionieren und wesentliche Bestandteile zu einem guten Zusammenleben bilden.

Die Gemeinde fördert und unterstützt die regionalen SPITEX – Dienste.

Gestützt auf die mutmassliche Bevölkerungs- und Altersentwicklung sowie die in der Region vorhandenen und konkret geplanten Pflegeplätze ergibt sich für die Gemeinde kein unmittelbarer Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze (siehe Tabellen 1 und 2 im Anhang). Ein Aus- oder Neubau des Chalet Stampach kann von der Gemeinde zur Zeit nicht unterstützt werden.

Die Weiterführung des Miet- und Leistungsvertrages mit dem Verein Betagtenzentrum für das Chalet Stampach ist hingegen unbestritten.

Die Gemeinde begrüsst, dass zunehmend Leute von Aeschi in der Pension Adelmatt ein neues Zuhause finden. Mittelfristig ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Pension Adelmatt zu prüfen, damit Leute von Aeschi in der Pension Adelmatt prioritär Aufnahme finden, wenn sie dies wünschen.

Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde die freien Wahlmöglichkeiten der Einwohner, in welchem Heim sie bei Bedarf wohnen wollen.

Die Baubehörde der Gemeinde informiert und unterstützt die Bauherren bei der Planung von altersgerechtem Wohnraum.

Spitex und Gesundheitsförderung

Leitsätze

Die Gemeinde

- *fördert ein gut ausgebautes Netz an ambulanten Hilfssystemen, die den älteren Frauen und Männern bedürfnisbezogene Unterstützung anbieten.*
- *unterstützt Anstrengungen für eine optimale Koordination und Vernetzung der Angebote.*
- *unterstützt Anstrengungen zur Gesundheitsförderung bei allen Altersgruppen.*

Die SPITEX - Organisation ist mit ihren Dienstleistungen nicht mehr wegzudenken. Durch eine regionale Zusammenarbeit soll das Angebot verbessert und optimal koordiniert werden.

Soweit die Gemeinde Einfluss nehmen kann, fördert sie die langfristige Anwesenheit von Verkaufsgeschäften für den täglichen Bedarf und verschiedener Dienstleistungen, wie Arzt, Fusspflege, Coiffeur, etc.

Aktive Lebensgestaltung

Leitsätze

Die Gemeinde

- *stellt soweit möglich Räume und Infrastruktur für Begegnungen und Bewegung zur Verfügung.*
- *nimmt Kenntnis von den verschiedenen privaten Aktivitäten.*
- *hilft bei einer optimalen Koordination der Angebote*

Die Angebote der Kirchgemeinde, der Vereine, der Selbsthilfegruppen und Privater wird anerkannt. Soweit möglich stellt die Gemeinde Räume und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Gemeinde erweitert ihre Internetseite zur besseren Sichtbarmachung der verschiedenen Angebote.

Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

Leitsätze

Die Gemeinde

- *setzt sich für eine gute Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein.*
- *verbessert bei Bedarf die Strassenbeleuchtung und unterhält einen guten Winterdienst.*
- *setzt sich, soweit möglich für eine gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ein.*

Gut frequentierte Haltestellen werden überdacht.

In der Regionalen Verkehrskonferenz wirkt die Gemeinde auf ein optimales Angebot hin.

Die Gemeinde ist sich gewusst, dass der öffentliche Verkehr nicht alle Bedürfnisse abdeckt und private Transporte von Verwandten, Nachbarn, Rotkreuzfahrtdienst und Taxis ergänzend notwendig sind.

Sicherheit im Alter

Leitsätze

Die Gemeinde

- *unterstützt und berät ältere Leute bei Fragen der Altersvorsorge.*
- *beachtet das Sicherheitsbedürfnis, insbesondere auch der älteren Bevölkerung.*

Die regionalen Angebote wie Pro Senectute, Alterskonferenz, Kantonspolizei, usw. stehen auch den Einwohnern von Aeschi zur Verfügung.

Die Gemeinde unterhält eine funktionstüchtige Feuerwehr und nimmt Aufgaben der Ortspolizei wahr.

Seniorinnen und Senioren können sich bei der Gemeindeverwaltung beraten lassen zu Fragen der AHV und Ergänzungsleistungen EL.

Um ältere Personen zu unterstützen ist die Gemeinde bereit, freiwillige Beistandschaften zu prüfen und zu beschliessen.

Information und Koordination

Leitsätze

Die Gemeinde

- *erstellt auf der Internetseite der Gemeinde eine spezielle Rubrik für die Informationsbedürfnisse der älteren Menschen.*
- *anerkennt die Arbeit der Kirchgemeinde und der Vereine bei der Durchführung von Altersnachmittagen und weiteren Angeboten für Seniorinnen und Senioren.*
- *erstellt regelmässige Informationen für die Bevölkerung und nimmt bei Bedarf auch Beiträge speziell für ältere Personen im Infoblatt auf.*

Das Informationsbedürfnis ist sehr vielfältig und kann von der Gemeinde nur in beschränktem Rahmen abgedeckt werden. Vielmehr ist es Aufgabe der Medien, der Veranstalter oder der Dienstleistungserbringer, die Informationen sachgerecht weiter zu geben.

Anhang

Tabelle 1 Alterswohnen: Platzangebot und –bedarf in Aeschi

Vorhandene Betten 2004	Aeschi
Stampach	13
Adelmatt	41
Total	54

Bedarf 2004	Aeschi
Einwohner	2045
über 80 Jahre	104
notwendige Heimbetten	31

Grundlage: Altersleitbild Frutigland

Annahmen für 2020	Bevölkerung steigt bis 2020 um 20 % (sehr hohe Zunahme) / 5 % der Bevölkerung ist über 80 Jahre alt / 30% dieser Altersgruppe braucht ein Heimbett
Bedarf 2020	
Einwohner	2454
über 80 Jahre	123
notwendige Heimbetten	37

Grundlage: Berechnungen Arbeitsgruppe in Anlehnung an Altersleitbild Frutigland

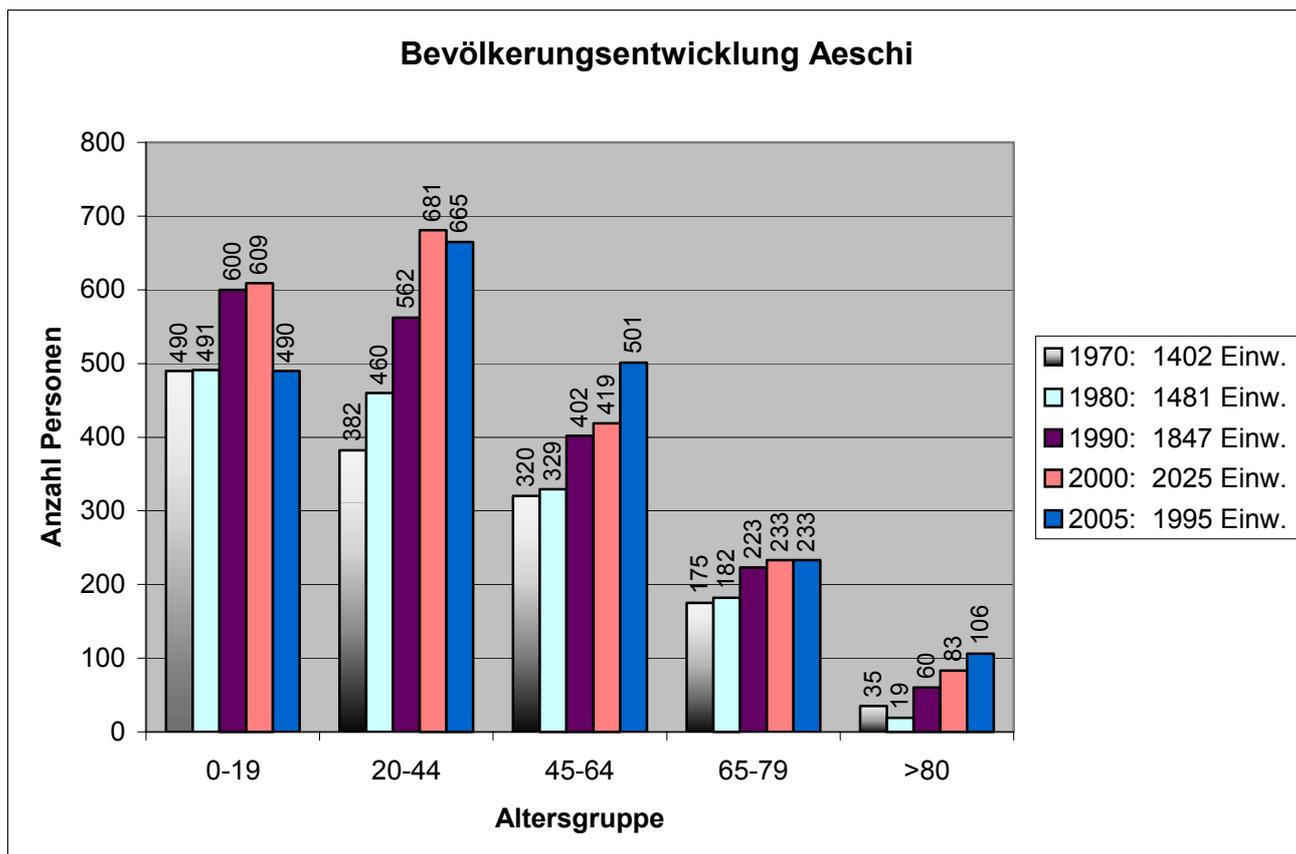
Schlussfolgerungen	Sofern in den bestehenden Heimen prioritär Leute von Aeschi aufgenommen werden, genügt auch langfristig das bestehende Angebot.
--------------------	---

Tabelle 2 Auswertung der Umfrage von September 2005 zur Frage: von wo kommen die Leute in den Altersheimen der Region

Altersheim	Bewohner aus						Total
	Aeschi	Krattigen	übriges Amt Frutigen	Amt N'simmental	Amt Interlaken	übriger Kt. BE	
Chalet Stampach	4	0	1	1	7	0	13
Pension Adelmatt	13	3	3	3	0	15	37
Altersheim Reichenbach	2	1	42	4	1	3	53
Pflegeheim Frutigland	0	2	38	4	0	4	48
Altersheim Frutigen	0	0	35	1	0	5	41
Eigen, Spiez	0	1	0	37	0	0	38
Total	19	7	119	50	8	27	230

Grundlage: Umfrage Gemeindeverwaltung Aeschi

Tabelle 3 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Aeschi



Quellen: - Volkszählungen 1980 bis 2000

- Einwohnerkontrolle 2005

Alters-Links

Gemeinde Aeschi	www.aeschi.ch
Pro Senectute	www.pro-senectute.ch www.fachwissenalter.ch/fachwissen
Seniorennetz	www.seniorennetz.ch
Seniorinnen	www.seniorinnen.ch
Seniorweb	www.seniorweb.ch
Schweiz. Senioren- und Rentnerverband	www.ssr.ch
AHV/IV	www.ahv.ch
Alterspolitik im Kt. BE	www.gef.be.ch
Spitex Verband des Kantons Bern	www.spitexbe.ch

Vom Gemeinderat genehmigt am 15. Dezember 2005